

**Beschlusszusammenfassung zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldhambach vom 26.04.2012**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen
Vorlage: 12/019/IV/415/2012

Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen sind gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

<u>Straße:</u>	<u>Plan-Nummer:</u>
Alte Landstraße	979/12, 994/4, 994/7, 995/5, 996/4, 997/6, 969/4, 108/17, 976/5
Am Kaiserbach - Teilstück	2008/0 - Teilfläche bis nach Zufahrt Grundstück Pl.Nr. 1897/1
Am Nauweg	979/18
Am Sportplatz - Teilstück	1842/0 bis Zufahrt Tennisplatz / Clubhaus
Hauptstraße	954/4, 1024/2, 91/2, 92/2, 94/2, 95/3, 960/2
Hundsfelsstraße – Teilstück	1797/3 – bis Grundstück Plan-Nr. 1823/2
Im Gässel	29/4, 83/3
Madenburgstraße - Teilstück	29/6 – ohne Treppenweg zum Spielplatz (a.d.Grundstücken Plan-Nr. 61 u. 65), 95/2, 76/2, 68/2, 61/4, 378/2, 482/2
Wolfsbachstraße – Teilstück	29/10, 83/2, 87/7, 90/6, 35/2, 36/2, 37/2, 34/2, 30/1, 24/4, 41/5, 39/1, 29/9, 22/3, 24, 45/2

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgenannten Verkehrsanlagen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.